

RS UVS Steiermark 2001/01/08 30.6-85/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.01.2001

Rechtssatz

Ein Lenker ermöglicht Fußgängern auf dem Schutzweg entgegen§ 9 Abs 2 StVO kein unbehindertes und ungefährdetes Überqueren der Fahrbahn, wenn er mit unverminderter Geschwindigkeit links einbiegt und danach das Fahrzeug erst im letzten Moment bereits auf dem Schutzweg nur ca 20 cm vor den Fußgängern anhält.

Schlagworte

Fußgänger Schutzweg Behinderung Gefährdung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at